

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/16944 –**

### Entwicklung bei der Ausgleichsabgabe und der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Menschen mit Behinderungen sind hochqualifiziert und sind für den Arbeitsmarkt auch in Anbetracht des Fachkräftemangels unverzichtbar.

Viele Arbeitgeber verwirklichen die Teilhabe am Arbeitsleben aus Überzeugung und aufgrund guter Erfahrungen der hochqualifizierten und motivierten Arbeitnehmer. Andere Betriebe wiederum handeln sehr zögerlich und erfüllen nur in unzureichendem Maße die Beschäftigungsquote. Obwohl den Arbeitgebern umfangreiche Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote durch die Integrationsämter zur Verfügung stehen, wird dies nur unzureichend in Anspruch genommen. Wird der Beschäftigungspflicht gemäß § 154 ff. des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) nicht ausreichend nachgekommen, ist eine Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX zu zahlen. Die Einnahmen der Ausgleichsabgabe sollen zur Integration in den Arbeitsmarkt verwendet werden.

1. Wie hat sich die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber seit dem Jahr 2002 entwickelt?

Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber hat sich seit 2002 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber
2002	151.865
2003	131.527
2004	124.608
2005	120.588
2006	120.515
2007	131.919
2008	135.525
2009	137.244

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 13. Februar 2020 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Jahr	Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber
2010	139.555
2011	142.847
2012	145.708
2013	149.810
2014	152.538
2015	156.306
2016	160.220
2017	164.631

Quelle: Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX

Die Daten für das Anzeigeverfahren 2018 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

- Wie viele Arbeitgeber ohne Beschäftigungspflicht haben Mitarbeiter mit Behinderungen seit dem Jahr 2002 eingestellt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

- Wie viele Arbeitgeber haben die Beschäftigungspflichtquote laut § 154 SGB IX in den Jahren 2009 bis 2018 nicht erfüllt?

Jahr	Arbeitgeber, die Ausgleichsabgabe zahlen
2009	84.399
2010	85.287
2011	86.950
2012	87.652
2013	89.618
2014	91.236
2015	93.893
2016	96.545
2017	99.459

Quelle: Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX

Die Daten für das Anzeigeverfahren 2018 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

- Wie viele Pflichtarbeitsplätze waren im Jahr 2018 absolut und prozentual nicht besetzt?

Im Jahre 2017 (neuere Daten liegen nicht vor) gab es bundesweit 285.754 Pflichtarbeitsplätze, auf denen kein schwerbehinderter Mensch beschäftigt war. Dabei ist zu beachten, dass die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ausgewiesene Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze eine rechnerische Größe ist. Die unbesetzten Pflichtarbeitsplätze stehen für den jahresdurchschnittlich monatlichen Differenzbetrag zwischen den tatsächlich besetzten Pflichtarbeitsplätzen und den Soll-Pflichtarbeitsplätzen. Dieser wird pro Arbeitgeber einzeln berechnet. Ist die Anzahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze höher als die Anzahl der Soll-Pflichtarbeitsplätze, so wird für den Arbeitgeber bei den unbesetzten Pflichtarbeitsplätzen eine Null eingetragen. Das bedeutet, dass er keine unbesetzten Pflichtarbeitsplätze hat.

Diese Vorgehensweise führt in der Statistik dazu, dass bezogen auf alle betrachteten Arbeitgeber die Summe der besetzten und unbesetzten Pflichtarbeitsplätze

größer ist als die Zahl der Soll-Pflichtarbeitsplätze. Daher kann daraus kein sinnvoller prozentualer Anteil der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze an allen Soll-Pflichtarbeitsplätzen gebildet werden.

5. Wie hoch waren die zu leistenden Zahlungen in Form der Ausgleichsabgabe in den Jahren 2009 bis 2018 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Das von den Arbeitgebern zu leistende Gesamtaufkommen an Ausgleichsabgabe ist aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich.

6. Um wie viel Prozent hat sich die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitsplätze im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 erhöht?

Die Frage wird so verstanden, dass nach den Pflichtarbeitsplätzen gefragt wird. Die Daten für das Anzeigjahr 2018 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Daher werden zur Beantwortung Daten aus den Anzeigjahren 2016 und 2017 verwendet: 2017 gab es 4,1 Prozent mehr Pflichtarbeitsplätze als 2016.

7. Wie viele Pflichtarbeitsplätze würden bei einer Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 6 Prozent auf Basis der aktuellen Zahlen hinzukommen?

Die Zahl der Pflichtarbeitsplätze beträgt im Jahr 2017 insgesamt 1.146.111. Bei einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent würde sich die Zahl der Pflichtarbeitsplätze um 229.222 auf 1.375.333 erhöhen.

8. Wie viele Unternehmen haben die Beschäftigungspflichtquote mit null Prozent erfüllt und wie hat sich diese Zahl von 2010 bis 2018 entwickelt?

Jahr	Anzahl der Unternehmen, die die Beschäftigungspflichtquote mit null Prozent erfüllt haben
2010	37.574
2011	37.363
2012	37.586
2013	38.510
2014	39.101
2015	40.127
2016	40.925
2017	42.218

Quelle: Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 163. Abs. 2 SGB IX

Die Angaben für das Jahr 2018 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

9. Auf welche Summen beliefen sich die Einnahmen durch die Ausgleichsabgabe auf Basis der in § 160 SGB IX zu leistenden Zahlungen in den Jahren 2009 bis 2018 bei den Integrationsämtern bei der Bundesagentur für Arbeit und beim Ausgleichsfonds?

Die Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Integrationsämter	BA	Ausgleichsfonds
	80 Prozent	16 Prozent	4 Prozent
2009	415.168.432,18 €	83.033.686,44 €	20.758.421,61 €
2010	375.951.152,44 €	75.190.230,49 €	18.797.557,62 €
2011	379.682.459,54 €	75.936.491,91 €	18.984.122,98 €
2012	388.425.969,66 €	77.685.193,93 €	19.421.298,48 €
2013	423.652.790,12 €	84.730.558,02 €	21.182.639,51 €
2014	436.241.668,42 €	87.248.333,68 €	21.812.083,42 €
2015	440.436.892,18 €	88.087.378,44 €	22.021.844,61 €
2016	451.283.301,46 €	90.256.660,29 €	22.564.165,07 €
2017	512.047.094,09 €	102.409.418,82 €	25.602.354,70 €
2018	537.694.424,92 €	107.538.884,98 €	26.884.721,25 €

10. Wie ist das prozentuale Verhältnis der zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsabgabe zu den nicht ausgegebenen Mitteln für die Jahre 2009 bis 2018?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

11. Wie viele Menschen mit Behinderungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im vergangenen Jahr 2018 Leistungen für eine Arbeitsassistenz beantragt, und wie viele Anträge wurden gewährt und abgelehnt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fallzahlen für das Jahr 2018 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Daten zu Bewilligungen und Ablehnungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Länder	Fälle
Baden-Württemberg	364
Bayern	353
Berlin	461
Brandenburg	115
Bremen	33
Hamburg	462
Hessen	306
Mecklenburg-Vorpommern	72
Niedersachsen	140
NRW – Rheinland	455
NRW – Westfalen-Lippe	382
Rheinland-Pfalz	63
Saarland	11
Sachsen	237
Sachsen-Anhalt	79

Länder	Fälle
Schleswig-Holstein	120
Thüringen	49
Insgesamt	3.702

Quelle: BIH-Statistik

12. Wie hoch ist der Betrag, der den Integrationsämtern aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Jahr 2018 zur Verfügung stand?

Um wie viel Prozent hat sich der Betrag im Vergleich zum vorletzten Jahr (2017) und im Vergleich zu den letzten zehn Jahren seit dem Jahr 2008 verändert?

Den Integrationsämtern verbleiben 80 Prozent des Gesamtaufkommens an Ausgleichsabgabe. Im Jahr 2018 bildeten 537 Mio. Euro die finanzielle Basis für die Aufgaben der Integrationsämter. Damit standen den Integrationsämtern im Jahr 2018 insgesamt 21 Mio. Euro (3,1 Prozent) mehr für ihre Arbeit zur Verfügung als im Jahr 2017.

13. In wie vielen Fällen wurden Leistungen der Integrationsämter zur Deckung eines Teils der Aufwendungen für ein Budget für Arbeit im Jahr 2018 bewilligt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

14. Welche Summen standen im vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds in den Jahren 2009 bis 2018 zur Verfügung, und wie viele Mittel wurden verausgabt?

Die Einnahmen (einschließlich Darlehensrückzahlungen und -zinsen) und Ausgaben des Ausgleichsfonds werden jährlich im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Wirtschaftsplan veranschlagt. Darin ausgewiesen sind auch IST-Werte der Vorjahre. Die nachfolgende Übersicht enthält die Werte der Jahre 2009 bis 2018.

Jahr	Einnahmen in Mio. Euro	Ausgaben in Mio. Euro
2009	131,1	114,2
2010	118,5	90,9
2011	116,7	83,4
2012	121,4	118,9
2013	124,1	113,9
2014	126,0	109,0
2015	124,4	130,1
2016	129,2	188,6
2017	139,7	135,8
2018	148,7	128,0

15. Wie viele und welche Projekte und Modellprojekte wurden 2018 vom BMAS aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert, und welche Förder Richtlinien liegen dem zugrunde?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 33 Modellprojekte aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert. Hierbei handelt es sich nicht nur um Förderungen, die im Jahr 2018 neu bewilligt wurden, sondern um alle im Jahr 2018 laufenden Projekte. Im Einzelnen waren dies:

Nr.	Projektträger	Projekttitle
1	Bundesvereinigung der Werkstattträte (BVWR)- Deutsches Rotes Kreuz e.V. Berlin	Aufbau einer überregionalen Struktur der Selbstvertretung der in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten Menschen mit Behinderung
2	Kompetenzzentrum für Gebärdensprache und Gestik RWTH Aachen (SignGes)	DeafExist – Existenzgründertraining für Schwerhörige, Spätertaubte, CI-Träger und Gehörlose
3	Bildungs- und Forschungsinstitut- bifos – e.V. zum Selbstbestimmten Leben Behinderter e.V. (bifos e.V.)	Karriereplanung inklusiv – Berufsbegleitende Bildung für Menschen mit Behinderungen
4	Universität Leipzig	Leichte Sprache im Arbeitsleben – Evaluationsstudie zur Wirksamkeit der Leichten Sprache im Hinblick auf eine Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten am Arbeitsleben (LeiSA)
5	D.I.A.S. GmbH – Daten Informationssysteme und Analysen, Hamburg	Aufklärungsmaßnahme BIK für alle – Barrierefrei informieren und kommunizieren als Aufgabe der Zivilgesellschaft
6	TU Dortmund	AKTIF – Akademiker/innen mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung
7	Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Evangelischen Stiftung Volmarstein (FTB)	Inklusive Arbeitswelt für ältere von Behinderung bedrohte und behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
8	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR)	Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation
9	DGB-Bildungswerk e.V.	Unterstützende Ressourcen für das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Analyse der BEM-Einflussfaktoren und Erprobung eines modellhaften BEM-Ansatzes
10	Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS) Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	Cooperate – Neue Wege der Zusammenarbeit für Diversity Teams
11	Universität zu Köln	Qualifikation und Promotion schwerbehinderter Akademikerinnen und Akademiker (wissenschaftliche Begleitung und Evaluation)
12	UnternehmensForum e.V.	Inklusionsprojekt zur gemeinsamen Ausbildung von Jugendlichen mit und ohne Behinderung – InkA
13	Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (BAG UB)	Unterstützte Beschäftigung – Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung der Teilhabe am Arbeitsleben
14	Universität zu Köln	DeafMentoring-(Wieder-)Eingliederung von Menschen mit einer Hörbehinderung in das Arbeitsleben durch Peer Counseling
15	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)	Partizipatives Monitoring Reha- und Teilhaberecht
16	Technische Universität Dresden	„Mosaik“ – Zugängliche Grafiken für und von blinden Nutzern
17	Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	Leipziger Sprach-Instrumentarium Jugend LSI-J
18	Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst, Hildesheim (HAWK)	Jobcoaching zur Arbeitsplatzsicherung definieren und evaluieren

Nr.	Projekträger	Projekttitel
19	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)	vom Case zum Coach – CASCO
20	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)	Inklusive berufliche Bildung ohne Barrieren – Plattform der barrierefreien Weiterbildung für blinde und sehbehinderte Arbeitnehmer/innen – iBoB
21	Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)	Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanager/innen für den gemeinnützigen Sport
22	Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation e.V. (BAG abR)	Unternehmer Netzwerk Inklusion
23	Institut der Deutschen Wirtschaft e.V.	Weiterentwicklung der Aufklärungsmaßnahme und des Informationssystems REHADAT
24	Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH	Aktivierung und Integration (langzeit-) arbeitsloser blinder und sehbehinderter Menschen – AKTILA-BS
25	Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH (CAB)	Fachkraft für Leichte Sprache – Qualifikationsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung
26	Universität zu Köln	SAGION – Sag ich's oder sag ich's nicht: Entscheidungshilfe
27	WPS – Workplace Solutions GmbH	Gamification und Open Source für gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Niederschwellige Software-Unterstützung für modernes Schriftsprachenlernen delegs – app4deaf
28	Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.	Berufliche Teilhabe bei Epilepsie
29	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)	Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021 Monitoring RTR 2021
30	D.I.A.S. GmbH	Team Usability – Menschen mit Behinderungen testen die Usability und Barrierefreiheit von Webangeboten und Software im Team
31	Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)	International vergleichende Studie zur Barrierefreiheit in Unternehmen
32	Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	IXNET (inklusive Expert/innen-Netzwerk) – Entwicklung und Etablierung eines digitalen Peer Support-Netzwerks für die berufliche Teilhabe schwerbehinderter Akademiker/innen mit Anbindung an das Informationssystem REHADAT
33	Blinden- & Sehbehindertenverein Hamburg e.V. (BSVH)	iDESkmu – inklusive DMS / ECMS und Branchensoftware in KMU

Die Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds und deren Verwendungszwecke sind in § 41 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) und damit durch Rechtsverordnung konkretisiert und richten sich im Übrigen nach den Regeln des Zuwendungsrechts und der Bundeshaushaltsordnung.

16. Wie hoch waren die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit aus dem Ausgleichsfonds in den Jahren 2009 bis 2018, und für welche Maßnahmen wurden die Mittel von der BA verwendet?

Die Zuweisung an die BA erfolgt für das jeweilige Kalenderjahr auf der Basis einer Vorausberechnung des Jahresaufkommens der Ausgleichsabgabe. Die der BA tatsächlich zustehende Zuweisung für ein Kalenderjahr kann erst im Laufe des folgenden Jahres endgültig ermittelt werden. Sich daraus ergebende Differenzen werden mit der Zuweisung im darauffolgenden Wirtschaftsjahr ausge-

glichen. Die nachfolgende Tabelle enthält die Höhe der Zuweisungen an die BA in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2018:

<b>Jahr</b>	<b>Zuweisung an die BA in Mio. Euro</b>
2009	96,9
2010	76,0
2011	68,1
2012	76,9
2013	89,9
2014	86,2
2015	81,9
2016	89,2
2017	98,5
2018	103,1

Die Mittel werden verwendet für:

- Probebeschäftigungen (§ 46 Absatz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III))
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (§ 73 SGB III) und
- Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen (§ 90 SGB III).

Darüber hinaus werden schwerbehinderte Menschen mit weiteren Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungen) unterstützt.

17. Welche Modellvorhaben zum betrieblichen Eingliederungsmanagement wurden aus Mitteln des Ausgleichsfonds im Jahr 2018 finanziert?

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds (§ 161 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)) wurde im Jahr 2018 das Projekt „Unterstützende Ressourcen für das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Analyse der BEM-Einflussfaktoren und Erprobung eines modellhaften BEM-Ansatzes (RE-BEM)“ gefördert.



Anlage zu Frage 5 (Gesamtaufkommen)\xls.xls

Das von den Arbeitgebern zu leistende Gesamtaufkommen an Ausgleichsabgabe belief sich auf:

	Aufkommen am 31.12.2018	Aufkommen am 31.12.2017	Aufkommen am 31.12.2016	Aufkommen am 31.12.2015	Aufkommen am 31.12.2014	Aufkommen am 31.12.2013	Aufkommen am 31.12.2012	Aufkommen am 31.12.2011	Aufkommen am 31.12.2010	Aufkommen am 31.12.2009
Bundesländer	97.525.592,26	89.367.445,04	76.329.987,43	75.119.690,10	70.101.570,41	64.542.606,24	60.595.518,07	62.438.523,93	63.663.190,86	71.046.873,70
Baden-Württemberg	119.550.911,56	113.100.487,12	98.778.237,35	97.987.748,05	95.552.006,99	95.049.747,94	83.722.238,42	83.663.190,86	83.509.143,70	92.392.933,35
Bayern	38.234.309,24	34.908.783,65	30.340.076,48	28.650.250,64	27.103.447,46	26.024.956,27	21.945.406,05	20.707.448,91	20.312.226,80	19.980.347,74
Berlin	8.254.460,48	7.972.369,48	7.025.683,17	6.745.419,96	6.229.849,23	5.832.678,89	5.451.968,55	5.277.636,67	5.277.636,67	5.748.302,74
Brandenburg	30.782.630,53	30.393.789,66	26.143.588,90	25.703.270,35	24.865.640,70	25.417.728,94	23.074.375,13	22.111.881,70	22.275.798,94	22.156.223,55
Bremen	57.825.550,08	54.972.143,92	48.332.673,04	46.127.652,81	46.899.910,82	45.358.010,08	43.792.379,85	46.046.200,38	43.653.477,15	51.594.875,23
Hamburg	58.087.354,89	55.785.953,59	49.678.688,36	48.030.667,43	46.688.873,97	47.573.736,71	42.647.147,01	41.003.112,99	39.372.740,84	42.315.046,52
Hessen	86.209.645,11	84.243.814,92	74.100.254,26	73.670.358,03	77.228.417,71	67.117.164,73	66.744.770,58	63.442.675,82	63.432.775,82	73.450.764,43
Mecklenburg-Vorpommern	55.330.628,73	53.702.041,20	47.513.249,84	43.899.686,85	42.390.626,06	43.175.194,51	39.352.070,04	37.222.226,71	38.115.761,71	39.755.009,68
Niedersachsen	22.640.661,34	19.959.588,86	19.517.657,44	19.519.555,30	19.519.555,30	20.299.525,59	18.223.340,30	18.106.174,38	17.240.433,00	18.696.220,46
Nordrhein-Westfalen	5.810.798,72	5.823.195,72	5.394.227,34	5.041.582,28	5.077.207,47	5.159.385,65	4.639.765,79	4.462.102,79	4.729.677,21	5.207.679,87
Rheinland-Pfalz	16.180.454,73	15.834.997,73	14.519.565,36	14.130.534,04	13.680.232,90	13.786.225,07	12.679.401,76	12.846.488,69	12.630.130,99	13.633.131,74
Saarland	14.643.231,92	14.159.256,57	12.741.080,21	12.295.154,20	12.753.724,26	12.404.644,58	11.276.436,59	10.283.102,49	11.082.264,28	11.519.649,64
Sachsen	6.981.144,78	6.794.375,32	6.293.972,67	6.133.832,80	6.144.683,01	6.424.844,39	5.906.184,28	6.083.048,13	6.202.554,27	6.416.491,42
Sachsen-Anhalt	26.943.475,31	26.000.661,73	23.428.424,00	22.743.477,28	22.404.134,88	21.920.125,83	20.209.927,36	19.740.521,85	20.213.760,21	21.810.407,69
Schleswig-Holstein	16.975.897,70	16.310.754,88	14.302.921,15	13.855.382,50	13.320.876,69	13.538.111,23	12.113.567,30	12.195.435,17	12.811.236,47	13.897.632,85
Thüringen	10.941.283,77	10.729.208,22	9.644.839,83	9.682.052,08	9.902.486,53	9.985.166,49	8.830.166,49	8.798.971,08	8.483.804,42	9.338.949,62
Länder gesamt	<b>672.118.031,15</b>	<b>640.058.867,61</b>	<b>564.104.126,83</b>	<b>550.546.115,23 €</b>	<b>545.302.085,53</b>	<b>529.565.987,65</b>	<b>485.532.462,08</b>	<b>474.603.074,43</b>	<b>469.338.940,55</b>	<b>518.960.540,23</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*